

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.02.2023	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	15.02.2023	öffentlich - Beschluss

Gewährte Stabilisierungshilfe 2022 – Unterlagen für den Verwendungsnachweis 2023

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 / fortgeschriebenes Haushaltskonsolidierungskonzept 2 / tabellarische Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das vorgelegte fortgeschriebene und aktualisierte Haushaltskonsolidierungskonzept inkl. der tabellarische Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept und beauftragt die Finanzverwaltung, diese Unterlagen der Rechtsaufsicht als Nachweis für die mit Bescheid am 30.11.2022 gewährte Stabilisierungshilfe nach Art. 11 BayFAG vorzulegen.

Sachverhalt:

Im Anhang finden Sie das jährlich fortgeschriebene **Haushaltskonsolidierungskonzept** der Stadt Fürth und die **tabellarische Übersicht** zum Haushaltskonsolidierungskonzept (gegliedert nach den Prüffeldern gemäß der Anlage zum FMS vom 16.02.2022 (Az. 62 – FV 6520.9-3/8).

Das Haushaltskonsolidierungskonzept umfasst die vom Stadtrat der Stadt Fürth beschlossenen Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 – 2013 (Stadtratsbeschlüsse: 24.02.2010 bzgl. Stufe 1, 28.07.2010 bzgl. Stufe 2, 29.09.2010 bzgl. Stufe 3 und 24.11.2010 bzgl. Stufe 4) sowie die Maßnahmen der vom Stadtrat der Stadt Fürth am 23.11.2011 beschlossenen Aufgabenkritik (1,5 Mio. €) im Betrachtungszeitraum von 2019 bis 2026 sowie weitere ergänzende Maßnahmen (grau hinterlegt). Es dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Fürth zu erreichen.

Die mit Bescheid vom 30.11.2022 gewährte Stabilisierungshilfe nach Art. 11 BayFAG in Höhe von **5.500.000 €**, davon **3.500.000 € zur Schuldentilgung (Säule 1)** und **2.000.000 € als Investitionshilfe (Säule 2)** wurde unter der Auflage bewilligt, dass die Stadt Fürth bis spätestens zum 31.03.2023 ihr vorgelegtes Haushaltskonsolidierungskonzept, das am 24.03.2022 vom Stadtrat der Stadt Fürth beschlossen wurde, nach den Vorgaben des Bayerischen Staatsminis-

teriums der Finanzen und für Heimat vom 30.11.2022 (Az. 62 – FV 6520.5-13/2) fortschreibt und durch den Stadtrat beschließt. Es handelt sich wie in den Vorjahren um eine Auflage, die auch dieses Jahr zwingend in den Verwendungsnachweis aufgenommen werden muss. Ein Nichtbeschließen des Konsolidierungskonzepts hätte folglich eine Rückzahlung der gewährten Stabilisierungshilfe zur Folge.

Das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept ist zudem zwingender Bestandteil für den Neuantrag auf Stabilisierungshilfe im Jahr 2023.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> ++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung: _____				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): _____				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 06.02.2023

gez. Dr. Ammon

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei
Röhrs, Bernhard, Dr.

Telefon:
(0911) 974-1370

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden: